EP-S-01-062-2

Kapitel 4: Garantieren, was uns alle schützt: Frieden und Sicherheit fördern

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

43. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
9. - 11. November 2018, Leipzig

Antragsteller*in: Hannah Marie Neumann (Berlin-Lichtenberg KV)

Änderungsantrag zu EP-S-01

Von Zeile 61 bis 62 einfügen:
des VN-Menschenrechtsrates aktiv unterstützen und den Aktionsplan für Menschenrechte und Demokratie des Europäischen Rates vorantreiben.

Aber auch Kommunen, Städte und Regionen innerhalb der EU können einen wichtigen Beitrag zum Schutz von Menschenrechten und Menschenrechtsverteidiger*innen leisten. Es gibt hier viele beispielgebende Initiativen, wie kommunale Menschenrechtsbeauftragte, Aufnahmeprogramme für politisch Verfolgte oder Patenschaftsprogramme. Solche Initiativen wollen wir durch die EU stärker finanziell und institutionell unterstützten. Denn sie helfen vor Allem da, wo klassische außenpolitische Mittel des Menschenrechtsschutzes zu kurz greifen.

Begründung

Auch Städte, Gemeinden und Regionen in Europa können etwas zum Schutz der Menschenrechte weltweit beitragen. Durch kommunale Menschenrechtsbeauftragte, durch Aufnahmeprogramme für politisch Verfolgte, durch die Verleihung von Menschenrechtspreisen oder die Übernahme von Patenschaften. Wenn es in einzelnen Ländern zunehmend unmöglich wird, Menschenrechte zu schützen, dann müssen wir neue Wege gehen. Ein besonders wichtiger ist der, Menschen aus diesen Ländern hier bei uns zu stärken, damit sie dann gestärkt zurück gehen. Ein anderer ist, Patenschaften für Menschen die unter der Einschränkung ihrer Menschenrechte leiden, bspw. Journalist*innen oder Politiker*innen, zu übernehmen und sie so in ihrer Arbeit zu untertstützen. Solche Initiativen tragen auch dazu bei, dass das Thema Menschenrechtsschutz nicht nur als etwas wahrgenommen wird, das weit weg passiert, sondern einen ganz konkreten Bezug zu unserem Alltag hat. Häufig dienen derartige Initiativen auch als Anlaufstelle für politisch Verfolgte, die ohnehin schon in den Städten und Kommunen leben. Sie sollten durch die EU finanziell und institutionell unterstützt werden.

weitere Antragsteller*innen

Renate Künast (Berlin-Tempelhof/Schöneberg KV); Sara Nanni (Düsseldorf KV); Doris Wagner (München KV); Margarete Bause (München KV); Ssaman Mardi (Regensburg-Stadt KV); Marcel Ernst (Göttingen KV); Claudia Müller (Vorpommern-Rügen KV); Ingo Henneberg (Freiburg KV); Martin Pilgram (Starnberg KV); Kordula Schulz-Asche (Main-Taunus KV); Tabitha Elkins (Alzey-Worms KV); Tobias Balke (Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf KV); Torben Wöckner (Berlin-Lichtenberg KV); Lino Klevesath (Göttingen KV); Bianca Renate Frömming (Bremen-Nord KV); Nina Eisenhardt (Frankfurt KV); Sarah Brockmeier (Berlin-Pankow KV); Carsten Jansing (Rhein-Lahn KV); Angelica Schieder (Braunschweig KV); Verena Schmidt (Tübingen KV); Jonathan Sieger (Köln KV); Oliver Eberz

(Frankfurt KV); Terry Reintke (Gelsenkirchen KV); Thomas Blankenburg (Ilm-Kreis KV); Rafael Mentges (Freiburg KV); Gollaleh Ahmadi (Berlin-Spandau KV); Berti Furtner-Loleit (München KV); Dorothée Sührig (Garmisch-Partenkirchen KV); Anna Weyand (München KV); Andrea Hillenbrand (Main-Taunus KV); Sebastian Pewny (Bochum KV); Danyal Bayaz (Kurpfalz-Hardt KV); Sebastian Seibel (Berlin-Mitte KV); Tilmann Holzer (Berlin-Mitte KV); Ottmar von Holtz (Hildesheim KV); Stephan Bischoff (Magdeburg KV)